

*BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN*  
*im Gemeinderat Dohren*

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Dohren  
per Mail

27. März 2022

Betreff

**Antrag zur Beratung im Gemeinderat**

**Radverkehrinfrastruktur in Dohren**

Hiermit beantrage ich, dass der Rat der Gemeinde sich beim Landkreis dafür einsetzt, die Radweg-Situation in Dohren und rum um Dohren zu verbessern.

**Dazu gehört:**

- 1. die Verlängerung des ostseitigen Radwegs in Dohren Gehege an der Hollenstedter Straße Richtung Süden bis zur Straße „Am Schafstall“ sowie**
- 2. ein westseitiger Schutzstreifen\* für Radfahrende auf der Hollenstedter Straße im Hauptdorf Dohren**

Darüber hinaus beantrage ich,

- 3. dass der Rat der Gemeinde sich bei der Samtgemeinde Tostedt dafür einsetzt, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Dohren und Tostedt (Wiesenstraße – Himmelsweg) für nicht-landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge zu sperren.**

**Begründung:**

Zu 1. Zwischen Hollenstedt und Dohren befindet sich auf der Ostseite ein Radweg, der im Bereich Dohren Gehege abrupt endet. Hier sind die Radfahrende gehalten, die Hollenstedter Straße zu überqueren und dann auf der Landstraße im Bereich der westlichen Bebauung weiter zu fahren. Der vor den Häusern befindliche Fußweg wird zwar auch von Radfahrende genutzt, weist aber eine viel zu geringe Breite auf, um Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende in beide Richtungen aufnehmen zu können.

Da sich ab der Straße „Am Schafstall“ nach Süden ein Radweg auf der Westseite der Hollenstedter Straße befindet, sollte die Radquerung dort stattfinden und der ostseitige Radweg entsprechend verlängert werden. Zuständig wäre der Landkreis Harburg. Der Rat sollte daher einen entsprechenden Antrag an den LK stellen.

Zu 2. An der Verkehrsinsel gegenüber von Cohrs und Subei endet der westseitige Radweg (aus Dohren Gehege kommend) erneut. Radfahrende müssen ab hier auf die Straße ausweichen, auf der aktuell ein

Schutzstreifen\* fehlt. Ich denke, dass es durch eine gestrichelte Markierung erreicht werden kann, dass a) die Radfahrenden sich sicherer fühlen und b) der motorisierte Verkehr stärker für den Radverkehr sensibilisiert wird. Der Schutzstreifen könnte mit dem Erreichen der Straße Wiesenstraße auslaufen.

Zu 3. Wer von Dohren ins Zentrum nach Tostedt mit dem Rad fährt, nutzt meist die Verbindung Wiesenstraße – Himmelsweg. Hier sind viele Schülerinnen und Schüler, Eltern mit ihren Kleinkindern, genauso wie Jugendliche und Erwachsene unterwegs. Durch den starken PKW-Verkehr ist dieser Radweg jedoch sehr unattraktiv. Zudem stört der durch die PKW aufgewirbelte Sand/ Schotter. Über die L141 gibt es für PKW eine alternative Route, die ohne großen Mehraufwand genutzt werden kann. Daher sollte sich der Rat dafür einsetzen, dass die Verbindung Wiesenstraße – Himmelsweg für nicht-landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge gesperrt wird und einen entsprechenden Antrag an die Samtgemeinde stellen. Eine Ausnahme sollte es für die Tierversorgung geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Warnken

\*Definition Schutzstreifen: Der Schutzstreifen ist **ein Bestandteil der Fahrbahn und kein Radweg**. Eine Benutzungspflicht für Radfahrer besteht bei ihm nicht aus einer Beschilderung, sondern höchstens aufgrund des Rechtsfahrgebots. Auch Autofahrer dürfen den Schutzstreifen befahren – jedoch nur bei Bedarf und wenn der Radverkehr dadurch nicht gefährdet wird.